

9.6 EU-Baumusterprüfbescheinigung



Industrie Service

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.: EU-BD 1014

Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland
Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber: Chr. Mayr GmbH & Co. KG
Eichenstr. 1
87665 Mauerstetten - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters: Chr. Mayr GmbH & Co. KG
(Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)
Eichenstr. 1
87665 Mauerstetten - Deutschland

Produkt: Bremsenrichtung auf die Treibscheibenwelle wirkend, als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und Bremsselement gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes

Typ: RTW Größe 600, 800, 1000
Type 8012. _ _ _ _ . _ _ _

Richtlinie: 2014/33/EU

Prüfgrundlagen: EN 81-20:2014
EN 81-50:2014
EN 81-1:1998+A3:2009

Prüfbericht: EU-BD 1014 vom 01.02.2016

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.

Ausstellungsdatum: 01.02.2016

Gültigkeitsdatum: ab 20.04.2016


Werner Rau
Zertifizierstelle der Fördertechnik



**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
 Nr. EU-BD 1014 vom 01.02.2016**



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Verwendung als Bremsvorrichtung - Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit (aufwärts wirkend) - zulässige Bremsmomente und Auslösedrehzahlen

1.1.1 Zulässige Bremsmomente und max. Auslösedrehzahlen der Treibscheibe beim Wirken der Bremsvorrichtung auf die Treibscheibenwelle in Aufwärtsrichtung des Fahrkorbes

Größe	Zulässiges Bremsmoment [Nm]	Max. Auslösedrehzahl der Treibscheibe [min ⁻¹]
600	800 - 1200	500
800	1100 - 2000	
1000	1600 - 2700	

1.1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges

Die maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers und maximale Nenngeschwindigkeit des Aufzuges ist unter Zugrundelegung der oben genannten maximalen Auslösedrehzahlen der Treibscheibe unter Berücksichtigung des Treibscheibendurchmessers sowie der Fahrkorbaufhängung zu berechnen.

$$v = \frac{D_{TS} \times \pi \times n}{60 \times i}$$

v = Auslöse-/ Nenngeschwindigkeit (m/s)
 D_{TS} = Treibscheibendurchmesser von Seilmitte zu Seilmitte (m)
 π = 3,14
 n = Drehzahl (min⁻¹)
 i = Übersetzungsverhältnis Fahrkorbaufhängung

1.2 Verwendung als Bremssegment - Teil der Schutzvorrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes (auf- und abwärts wirkend) - zulässige Bremsmomente, Auslösedrehzahlen und Merkmale

1.2.1 Nennbremsmomente und Reaktionszeiten bezogen auf ein produktionsneues Bremssegment

Bezeichnung / Größe	Minimales Nennbremsmoment* [Nm]	Mittleres Nennbremsmoment* [Nm]	Maximales Nennbremsmoment* [Nm]	Maximale Auslösedrehzahl [min ⁻¹]	Maximale Reaktionszeiten** [ms]		
					ohne / mit Übererregung	t ₀	t ₅₀
RTW 600	2 x 400 = 800			500	45 / --	95 / --	135 / ---
RTW 600		2 x 550 = 1100			25 / --	60 / --	100 / ---
RTW 600			2 x 600 = 1200		-- / 30	-- / 65	--- / 110
RTW 800	2 x 550 = 1100				100 / ---	180 / ---	280 / ---
RTW 800		2 x 850 = 1700			40 / --	100 / ---	150 / ---
RTW 800			2 x 1000 = 2000		-- / 60	--- / 115	--- / 160
RTW 1000	2 x 800 = 1600				85 / --	160 / ---	240 / ---
RTW 1000		2 x 1200 = 2400			40 / --	95 / --	150 / ---
RTW 1000			2 x 1350 = 2700		-- / 45	--- / 110	--- / 170

Zwischenwerte können interpoliert werden

Erläuterungen:

* **Nennbremsmoment:** Vom Sicherheitsbauteilhersteller dem Montagebetrieb zugesichertes Bremsmoment

** **Reaktionszeiten:** t_x Zeitdifferenz zwischen Abfall des Bremsstromes bis Aufbau von X % des Nennbremsmoments, t₅₀ wahlweise berechneter t₅₀ = (t₁₀ + t₉₀)/2 oder aus Versuchsaufzeichnung entnommener Wert

**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-BD 1014 vom 01.02.2016**



Industrie Service

1.2.2	Zugeordnete Ausführungsmerkmale	
	Art der Bestromung / Abschaltung	Gleichstrom / gleichstromseitig
	Bremsansteuerung	parallel
	Nominaler Luftspalt	0,45 mm
	Dämpfungselemente integriert	JA
	Übererregung	bei 2-facher Haltespannung

2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur ein Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit und gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbes dar. Erst in Kombination mit einem detektierenden und auslösenden Bauteil nach Norm (auch zwei getrennte Bauteile möglich), welche einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein müssen, kann das entstandene System die Vorgaben an eine Schutzeinrichtung erfüllen.
- 2.2 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes an die Schutzeinrichtung für die Aufzugsanlage(n) eine Prüfanleitung zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.3 Vom Hersteller des gesamten Triebwerkes ist die ausreichende Sicherheit der Verbindung Treibscheibe – Welle – Bremsscheibe sowie der Welle selbst rechnerisch nachzuweisen, wenn die Bremsscheibe nicht direkt Bestandteil der Treibscheibe ist (z.B. angegossen). Die Welle muss hierbei statisch an zwei Punkten gelagert sein.
Der rechnerische Nachweis ist der technischen Dokumentation des Aufzuges beizufügen.
- 2.4 Die Einstellung des Bremsmoments ist gegen unbefugtes Verstellen zu sichern (z.B. Farbversiegelung).
- 2.5 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Identifikationszeichnung Nr. E02810400000261 mit Prüfvermerk vom 01.02.2016 beizufügen.
- 2.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben

3 Hinweise

- 3.1 Im Rahmen dieser Baumusterprüfung wurde festgestellt, dass die Bremsenrichtung redundant aufgebaut ist und auch die Funktion einer Bremsenrichtung für den Normalbetrieb hat. Sie erfüllt damit die Voraussetzung, auch als Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit sowie als Bremsenelement als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes eingesetzt werden zu können.
- 3.2 Die Prüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Abschnitt 5.9.2.2 der EN 81-20:2014 (D) ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.3 Die Prüfung anderer Anforderungen der Norm, verschleißbedingter Abbau der Bremsmomente bzw. Bremskräfte wie auch die betriebsbedingte Änderung der Treibfähigkeit sind nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung.
- 3.4 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierten Norm(en) erstellt:
- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.7 und F.8
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.6.6.11, 5.6.7.13
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.7 und 5.8
- 3.5 Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

Seite 2 von 2

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-BD 1014 vom 01.02.2016**



Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 01.02.2016):

Firma Chr. Mayr GmbH & Co. KG
Adresse Eichenstr. 1
87665 Mauerstetten - Deutschland

Firma Mayr Polska Sp. z. o. o.
Adresse Rojów, ul. Hetmanska 1
63-500 Ostrzesów - Polen

- ENDE DOKUMENT -

